

Begründung:

Im Verwaltungsausschuss wurde beschlossen, dass angesichts der Pandemielage und steigender Infektionszahlen in den Sitzungen der Stadt Schortens künftig entweder FFP2-Masken oder sogen. OP-Masken getragen werden sollen.

Gemäß § 63 Abs. 1 NKomVG (Nds. Kommunalverfassungsgesetz) kann der/die jeweilige Ausschussvorsitzende im Rahmen der „Aufrechterhaltung“ der Ordnung, zu der gerade in Pandemiezeiten auch der Gesundheitsschutz der Anwesenden zählt, dazu eine jeweilige Einzelfallentscheidung treffen.

Um dies jedoch zu vermeiden, sondern eine für alle Sitzungen einheitliche und allseits bekannte „Lösung“ zu treffen, soll die Geschäftsordnung der Stadt Schortens um einen entsprechenden Passus ergänzt werden. Die 3. Änderung ist im Entwurf beigefügt.

Die Regelung ist befristet für die Dauer, in der der Bundestag die Covid19-Situation als epidemische Lage von nationaler Tragweite einordnet.